

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 20.05.11

und Antwort des Senats

Betr.: Verteilung von Asylbewerbern, Wohnungslosen und Flüchtlingen auf die Bezirke

Laut Medienberichten erwartet die Sozialbehörde eine deutliche Zunahme von „Flüchtlingsströmen“. Vor diesem Hintergrund sei bereits eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die die Verteilung der Menschen auf die sieben Bezirke verhandeln soll. Laut Berichten ist ein internes Papier vorgelegt worden, das eine Verteilung von Asylbewerbern, Wohnungslosen und Flüchtlingen festlegt.

In den Bezirken wird somit die Zahl der Asylbewerber, Wohnungslosen und Flüchtlinge deutlich steigen. Besonders hart werde es Harburg treffen. Dort wolle man die Zahl um 435 auf 959 erhöhen. Experten befürchten soziale Spannungen im Stadtteil. Denn das Problem der Wohnungsknappheit besteht und wird auch weiterhin bestehen, obwohl in Hamburg die Zahl der Wohnplätze für Asylbewerber, Wohnungslose und Flüchtlinge „drastisch“ aufgestockt werden soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Anlass zur Einrichtung der Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept öffentliche Unterbringung“ war die Entwicklung des Zugangs von Flüchtlingen nach Hamburg vor allem ab der zweiten Jahreshälfte 2010. Aus diesem Grund mussten zum Jahreswechsel kurzfristig zusätzliche Platzkapazitäten in der öffentlichen Unterbringung zur Verfügung gestellt werden. Um künftig auf die Bedarfsentwicklung in der öffentlichen Unterbringung vorbereitet zu sein und gegebenenfalls darauf reagieren zu können, werden im Rahmen der Arbeitsgruppe Standorte für zusätzliche Ressourcen in allen Bezirken identifiziert und bewertet. In diesem Zusammenhang wird auch eine gleichmäßige Verteilung unter sozialräumlichen Gesichtspunkten angestrebt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie setzt sich diese Arbeitsgruppe zusammen? Welche konkreten Aufgaben hat sie und Befugnisse besitzt sie?*

Die Arbeitsgruppe wird von der Amtsleitung des Amtes für Soziales der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration geleitet. Es nehmen Vertreter aus allen Bezirksverwaltungen teil, die durch die Bezirksamtsleitungen benannt worden sind, sowie Vertreter der Finanzbehörde, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und Vertreter der Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, Vorschläge für notwendige Umstrukturierungen der öffentlichen Unterbringung von Wohnungslosen und Zuwanderern sowie der Wohnraumversorgung öffentlich untergebrachter Haushalte zu entwickeln und Vorschläge zur künftigen Konzeption der öffentlichen Unterbringung unter Berücksichtigung der sozialen Verträglichkeit zu erörtern. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird der Entwurf eines

Gesamtkonzeptes entwickelt. Dieser Entwurf wird in einem zweiten Schritt den zuständigen Behörden- und Bezirksamtsleitungen vorgestellt.

2. *Wird das „interne Papier“, von dem in Medienberichten die Rede ist, der Öffentlichkeit vorgelegt?*
3. *Was ist der Anlass zu diesem „internen Papier“? Was sind die zentralen Bestandteile dieses „internen Papiers“?*

Es handelt es sich um ein Arbeitspapier, das eine Grundlage für die Erarbeitung von Handlungsoptionen bildet und nicht zur Veröffentlichung vorgesehen ist. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1.

4. *Wo sollen die geplanten 1.045 neuen Wohnplätze entstehen? Wie soll die Verteilung auf die sieben Bezirke aussehen?*
5. *Wie viel Quadratmeter Wohnraum pro Person wird den Flüchtlingen, Asylbewerbern und Wohnungslosen zur Verfügung gestellt?*

Bei der Zahl von 1.045 Plätzen handelt es sich um Platzkapazitäten, mit denen der – nach der aktuellen Fallzahlentwicklung prognostizierte – maximale Bedarf abgedeckt werden kann. Die Festlegung von Liegenschaften, die für eine Nutzung in Betracht kommen, dient der Transparenz der Planungen und ermöglicht zugleich ein schnelles Handeln im Bedarfsfall. In welchem Umfang eine Nutzung tatsächlich notwendig sein wird, hängt von der Entwicklung des Zugangs in die öffentliche Unterbringung ab. Insoweit lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt weder Aussagen über die räumliche Verteilung von Plätzen noch zu Detailspekten der Unterkünfte treffen.

6. *Wie wird die Mischung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Wohnungslosen prozentual sein?*
7. *Welche Überlegungen und Gründe haben den Senat dazu bewogen, Asylbewerber, Flüchtlinge und Wohnungslose in die sieben Bezirke zu verteilen?*

Seit 2007 wird in der öffentlichen Unterbringung nicht mehr zwischen Personengruppen unterschieden. Es ist nicht beabsichtigt, dieses Verfahren zu verändern. Ziel des Konzeptes ist eine gleichmäßige Verteilung unter sozialräumlichen Gesichtspunkten.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4 und 5.

8. *Wurden beziehungsweise werden Gespräche mit den Anwohnern geführt, um deren Meinung, Belange, Interessen und Kritikpunkte festzustellen und somit möglichen sozialen Spannungen vorzubeugen?
Wenn ja, wie ist der Stand?*
9. *Wurden beziehungsweise werden Gespräche mit Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und Wohnungslosen geführt?
Wenn ja, wie ist der Stand?*

Die Planungsphase für eine Erstellung eines Gesamtkonzeptes ist noch nicht abgeschlossen. Die Beteiligung weiterer Stellen erfolgt erst, wenn als Ergebnis der derzeitigen Prüfungen konkrete Vorschläge vorliegen.

10. *Welche Maßnahmen will der Senat in Zukunft treffen, um mögliche Spannungen zwischen den Flüchtlingen, Asylbewerbern, Wohnungslosen und Anwohnern zu verhindern?*

Wie auch bereits in der Vergangenheit wird die zuständige Behörde mit der Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen vor Inbetriebnahme möglicher neuer Standorte Informationsgespräche anbieten. f & w fördern und wohnen wird nach wie vor die sozial verträgliche Unterbringung sicherstellen. Dabei wird auch die erforderliche Integration in den Stadtteil und das soziale Umfeld berücksichtigt. f & w fördern und wohnen beteiligt sich im Übrigen an Gremien wie zum Beispiel Stadtteilkonferenzen. Anregungen und Beschwerden betroffener Anwohner werden aufgegriffen.

11. *Wie steht der Senat zu der Forderung, etwa 1.000 der jährlich geplanten Sozialwohnungen den Menschen aus den Flüchtlingsunterkünften und Wohnungslosen vorzubehalten?*
12. *Wie will der Senat für die derzeit circa 7.700 Menschen in öffentlicher Unterbringung (davon circa 2.700 Wohnungslose) Wohnplätze zur Verfügung stellen?*

Der Senat hat im Rahmen der Umsetzung des Fachstellenkonzeptes den Kooperationsvertrag mit der Wohnungswirtschaft zur Unterstützung der Wohnungsversorgung wohnungsloser Haushalte abgeschlossen. Diejenigen Menschen in öffentlicher Unterbringung, die wohnungsberechtigt sind (circa 1.300 wohnungsberechtigte Zuwanderer und circa 2.700 Wohnungslose), werden, sofern sie die Voraussetzungen nach dem Kooperationsvertrag erfüllen, von den Fachstellen für Wohnungsnotfälle in Wohnraum vermittelt.

Darüber hinaus strebt der Senat mit den Immobilien- und Wohnungsunternehmen und weiteren Beteiligten einen „Pakt für das Wohnen“ an, in dem unter anderem eine integrative Wohnungspolitik erfolgen und eine Versorgung von Wohnungsnotfällen verbessert werden soll. Hierzu gehört unter anderem auch das Ziel, mit dem stadt eigenen Wohnungsunternehmen SAGA GWG mehr Wohnungen zu bauen, woran auch wohnungsberechtigte Zuwanderer und Wohnungslose partizipieren werden.

Im Übrigen siehe Drs. 20/350.